

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.

Ausschuss für Erwachsenensport

Vorsitzender: Werner Almesberger ■ 46145 Oberhausen, den 21.11.2023

20208-605161 ■ 0177-9248860 ■ E-Mail: werner.almesberger@wttv.de

Rundschreiben Nr. 2

Spielzeit 2023/24 Nächstes Rundschreiben: April 2024

Änderungen der WO anlässlich des DTTB-Bundestages

Beim DTTB-Bundestag am letzten Wochenende hat es gleich mehrere Beschlüsse gegeben, die den Sportbetrieb der Vereine unmittelbar betreffen – teilweise noch in der laufenden Spielzeit.

Mindesteinsätze vor Entscheidungsspielen

Die Regelung für die Mindesteinsätze vor Entscheidungsspielen wurde für das laufende Spieljahr geändert. Folgendes ist dabei zu beachten:

- a) Die Regelung gilt nur für Mannschaften der Damen und Herren.
- b) Für Spieler der untersten Mannschaft gibt es in Bezug auf die Einsätze keine Bedingungen. Die einzige Mannschaft einer Altersklasse gilt als die unterste. Als Ausnahme gelten alle Mannschaften der Bundesligen: Dort sind immer Mindesteinsätze nach c) und d) erforderlich.
- c) Voraussetzung für die Teilnahme an Entscheidungsspielen sind drei Einsätze in der Rückrunde. Wenn diese drei Einsätze nicht vorliegen, erfolgt ein Rückgriff auf die Vorrunde (im selben Verein, in derselben Meldung).
- d) Die geforderten drei Einsätze beziehen sich auf die jeweilige Meldung. Zwei Einsätze bei den Damen und ein Einsatz bei den Herren (oder umgekehrt) reichen ausdrücklich nicht.

Die neue Regelung bietet an zwei Stellen deutliche Verbesserungen: Die einzige Mannschaft des Vereins wird nicht mehr in die Pflicht genommen (Ausnahme: Bundesligen). Außerdem eröffnet der nun mögliche Rückgriff auf die Vorrundenmeldung die Chance, dem Ausschluss von den Entscheidungsspielen zu entgehen (sehr ähnlich zur Regelung zum RES-Vermerk).

Neue Definition für "untere Spielklassen"

Die sog. "unteren Spielklassen" enden ab der Spielzeit **2024/25** genau dort, wo es eine plausible Grenze gibt, nämlich zwischen der Oberliga und der NRW-Liga. Das bedeutet, dass

- in Mannschaften der NRW-Liga Herren auch Damen gemeldet und eingesetzt werden dürfen,
- es in Mannschaften der NRW-Liga keine Mindestanzahl an Stammspielern mehr gibt, die nicht Ausländer (Kennzeichen A) sind. Der Einsatz ausländischer Spieler ist dort ebenfalls nicht mehr beschränkt.



ACHTUNG: Diese Regelung gilt erst ab der Spielzeit 2024/25. Bis dahin dürfen Damen in der NRW-Liga Herren weder gemeldet noch eingesetzt werden. Entscheidungsspiele zur NRW-Liga gehören zu dieser Spielklasse (WO I 4.1.1). Mithin sind Damen in Mannschaften der Verbandsliga Herren dort nicht einsatzberechtigt.

Erweiterte Einsatzmöglichkeiten für Damen

Spielerinnen, die als Stammspielerinnen in einer Bundesspielklasse gemeldet sind, dürfen ab der Spielzeit **2024/25** bei den Herren in den unteren Spielklassen als Ergänzungsspielerin (WES) gemeldet und eingesetzt werden.





Ausländerstatus (hier: gleichgestellter Ausländer = gA)

Für den Ausländerstatus gA kommen künftig nur noch Spieler in Frage, die ihre erste Spielberechtigung in Deutschland erhalten (haben). Die bisherige Sonderregelung für jüngere Spieler ist entfallen. Soweit der Ausländerstatus bereits besteht, bleibt dieser erhalten (Bestandsschutz).

Völlig neu ist die Möglichkeit, den Status gA wieder zu verlieren. Der Status wird gelöscht, wenn

- ein Spieler von einem anderen Nationalverband für ein internationales Turnier gemeldet wird und dort antritt, oder
- ein Spieler an einer Individualmeisterschaft, einem Ranglistenturnier o. ä. teilnimmt, das von einem anderen Nationalverband veranstaltet wird, oder
- wenn mindestens eine Spielberechtigung ins Ausland wechselt, oder
- der Spieler für einen ausländischen Verein startet.

Die vorgenannten Regelungen gelten ab dem 1.1.2024. Sie sind wichtig insbesondere für die Spieler, die den Status gA über die bisherige Sonderregelung für jüngere Spieler erhalten haben. Ein Start im Ausland bzw. unter dem Dach eines anderen Nationalverbandes führt zwangsläufig dazu, dass die Teilnahme an Individualmeisterschaften (z. B. Bezirksmeisterschaften) und Ranglistenturnieren in Deutschland dauerhaft unmöglich ist. Nach dem Verlust des Status gA ist nämlich keine erneute Erteilung mehr zulässig.

Bitte machen Sie Ihre Spieler, soweit sie den Ausländerstatus gA haben, auf diese Regelungen aufmerksam, damit Starts im Ausland keine unerwünschten Nachwirkungen haben. Offene Turniere im Ausland sind von dieser Regelung nicht betroffen; die Teilnahme dort ist unschädlich.

Sperrvermerke (Teil 1)

Ein Sperrvermerk aus der **Vorrunde** wird gelöscht, wenn er für den betreffenden Spieler nicht mehr notwendig ist. Der Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

Ausnahme: Zumindest theoretisch ist der Fall denkbar, dass ein Spieler mit Sperrvermerk in der Vorrunde so viele Punkte verliert, dass er in einer unteren Mannschaft (ohne Sperrvermerk) gemeldet werden kann. Dies ist in der Tat zulässig.

Die Löschung eines Sperrvermerks aus der Vorrunde ist gemäß WO H 2.4 immer mit einem entsprechenden Antrag des Vereins verknüpft. Wir blenden diesen Antrag automatisch in jeder Mannschaftsmeldung der Rückrunde ein. Er gilt damit als frist- und formgerecht gestellt. Die zuständigen Spielleiter müssen danach nur noch die überflüssigen Sperrvermerke löschen.

Bitte beachten Sie: Die Löschung eines Sperrvermerks aus anderen Gründen ist nicht zulässig.

Ein Sperrvermerk kann in der Mannschaftsmeldung der **Rückrunde** gesetzt werden, um ein ansonsten zwingend erforderliches Aufrücken des betreffenden Spielers in die obere Mannschaft zu verhindern. <u>Der</u> Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

Bitte beachten Sie: Ein Sperrvermerk zur Rückrunde aus anderen Gründen ist nicht zulässig, auch nicht für Neuzugänge und auch nicht für Spieler, die in der Vorrunde gar nicht gemeldet waren. Im Interesse aller Vereine und Spieler wird auf die Einhaltung der genannten Vorschriften verbandsseitig geachtet.

Abschließend der Klassiker bei vereinsseitigen Anfragen: Der Wechsel eines Spielers zur Rückrunde in eine andere Mannschaft des Vereins (unter Beibehaltung des Sperrvermerks) ist nicht zulässig.

Sperrvermerke (Teil 2)

Eine besondere Problemlage begegnet uns gelegentlich bei der Mannschaftsmeldung zur Rückrunde:

- Ein Spieler an Position 1 der 3. Mannschaft hatte in der Vorrunde einen Sperrvermerk.
- Dieser Spieler hat in der Vorrunde so viele Punkte verloren, dass er den Sperrvermerk verlieren und an Position 3.3 gemeldet werden kann.

Der Sperrvermerk aus der Vorrunde ist vereinsseitig nicht löschbar. Die WO (und click-TT) fordern Sperrvermerke an Position 1 und 2 zwingend ein, obwohl sie womöglich nicht notwendig sind.

Wir müssen uns hier weiterhin wie folgt behelfen: Versehen Sie die Spieler 1 und 2 mit einem Sperrvermerk, um die Meldung fortsetzen zu können. Informieren Sie Ihren Spielleiter darüber, dass die Sperrvermerke 1 bis 3 zu löschen sind – praktischerweise im Bemerkungsfeld. Damit sollte die Sache aus der Welt sein.

Mannschaftsmeldung Rückrunde

Die Mannschaftsmeldung für die Rückrunde beginnt am 16.12.2023 und endet am 22.12.2023. Bitte denken Sie daran, dass die Meldungen auch dann in click-TT aufgerufen und abschließend gespeichert werden müssen, wenn gar keine Veränderung der Spielerreihenfolge erwünscht bzw. erforderlich ist.

Mannschaften, die im Laufe der Vorrunde zurückgezogen wurden, müssen nicht bis zur Sollstärke gefüllt werden. Tipp: Melden Sie nur Spieler dorthin (oder in eine höhere Mannschaft), wenn diese Spieler bereits in der Vorrunde drei Einsätze hatten oder erwartet werden kann, dass die geforderten Mindesteinsätze zur Vermeidung des Reservevermerks in der Rückrunde absolviert werden.

Übrigens: Die Meldung in einer zurückgezogenen Mannschaften kann durchaus Vorteile bringen. Immerhin gilt mit Blick auf die obere Mannschaft ein Toleranzwert von 50.

Pokalspiele NRW-Liga

Die Vorrunde der Herren hat am 19.11.2023 stattgefunden. Übrig geblieben sind vier Teilnehmer für die Endrunde.

Die Endrunde (Damen und Herren) findet am 7.1.2024 bei der DJK BW Annen statt und beginnt um 11.00 Uhr. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung gehen den beteiligten Vereinen rechtzeitig zu.

Frist für Anträge auf Wechsel der Spielberechtigung

Bitte denken Sie daran, dass Anträge auf Wechsel der Spielberechtigung(en) nicht nur gespeichert (Status=offen), sondern auch abgesandt werden müssen (Status=eingereicht). Sie finden alle Anträge auf der Seite *Spielberechtigungen* in click-TT unter den passenden Überschriften (siehe unten).



Offene Wechselanträge können nach dem 30.11.2023 nicht mehr eingereicht werden. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, Kulanzregelungen gibt es nicht.

Wenn Ihr Wechselantrag unter *eingereichte Wechselanträge* zu finden ist, ist alles im grünen Bereich.

Wir wünschen eine schöne Weihnachtszeit und einen angenehmen Jahreswechsel.

Mit freundlichen Grüßen gez. Werner Almesberger Ausschuss für Erwachsenensport